

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

Gibt es Stillhalteabkommen mit ausländischen Schläfern?

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb konnte die Frage nach der Existenz ausländischer Schläfer, von denen das Landesamt für Verfassungsschutz laut dem in der Begründung zitierten Artikel nicht nur weiß, sondern auch dessen strafbare Aktivitäten nicht ahndet, nicht beantwortet werden, obwohl die Aktivitäten feindlicher Staaten und deren Agenten bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2024 thematisiert wurden?
2. Inwieweit erscheint die Nichtbeantwortung der Frage insbesondere vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass der Verfassungsschutzbericht gerade die Gefahr vor feindlichen Mächten und deren Agenten als einen Schwerpunkt dargestellt hat?
3. Wie bewertet sie die grundsätzliche Gefahr, die von ausländischen Schläfern, beispielsweise jenen der Hamas oder Hisbollah, ausgeht?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über sich etwaig im Land aufhaltende Schläfer anderer Staaten?
5. Bestehen nach ihrer Kenntnis derartige Stillhalteabkommen, wonach Aktivitäten ausländischer Schläfer, wie beispielsweise Schutzgelderpressung staatlicherseits nicht geahndet werden, solange die Schläfer dafür keine weitergehenden Aktivitäten entfalten?
6. Welche Botschaft würde die Existenz derartiger Stillhalteabkommen nach ihrer Meinung senden?
7. Mittels welcher Maßnahmen wird im Speziellen dafür Sorge getragen, dass sich möglichst wenige ausländische Schläfer im Land aufhalten?

27.6.2025

Weinmann FDP/DVP

Begründung

Im Rahmen der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2024, worin auch explizit vor zunehmenden Aktivitäten feindlicher Staaten und deren Agenten gewarnt wurde, vermochte Minister Strobl auf angeblich bestehendes Wissen um sogenannte Schläfer von Hamas und Hisbollah sowie ein bestehendes Stillhalteabkommen der Sicherheitsbehörden mit ausländischen Schläfern angesprochen (s. Kommentar im Behördenspiegel-Newsletter – Netzwerk Sicherheit vom 23. Juni 2025) keine inhaltliche Antwort zu geben, um den behaupteten Sachverhalt zu verneinen oder zu bejahen. Auch zur im Kommentar geäußerten Behauptung, von diesen Schläfern ausgeübte Schutzgelderpressungen würden nicht geahndet, sofern die Schläfer verdeckt blieben, konnte oder wollte sich der Minister nicht äußern. Mit dieser Kleinen Anfrage soll der Sache nun weiter auf den Grund gegangen werden.